



MEDIADATEN 2020

Preisliste gültig ab 1. Januar 2020

Ihr Verlag für Amts- und Mitteilungsblätter in den
Landkreisen Esslingen und Reutlingen.

Jede Woche mehr als 43.000 Haushalte,
die sich auf „ihr“ Amts- und Mitteilungsblatt freuen.

Hier erreichen Sie alle.

UNSER VERBREITUNGSGEBIET

Wir versorgen Bürgerinnen und Bürger in einer Vielzahl von lebendigen und attraktiven Städten und Gemeinden in zwei Landkreisen.

Auf der nächsten Seite finden Sie alle Ausgaben nach Landkreis sortiert.



Lokaler als der Bürgermeister

86,5% aller Bürger interessieren sich für lokale Ereignisse in ihrem Ort. Unsere Amtsblätter sind zu 100% lokal und damit zu 100% relevant. Kein anderes Medium ist genauer: Wir erreichen Menschen, die sich mit ihrem Ort oder ihrer Gemeinde stark identifizieren. Durch kein Medium können Sie zielgerichteter werben.



Wir erreichen bis zu 85% aller Haushalte

Je nach Gemeinde erreichen unsere Blätter bis zu 85% aller Haushalte. Was für eine „Einschaltquote“! Das WM-Finale 2014 der deutschen Fußballnationalmannschaft haben ähnlich viele Leute gesehen.

UNSERE AUSGABEN

Unsere Amts- und Mitteilungsblätter fein-säuberlich aufgelistet.
In Wochen mit Feiertagen wird der Anzeigenschluss vorgezogen.

Bitte beachten Sie unseren Anzeigenschluss!

Kreis	Ausgabe	Erscheinungsort	Format	Erscheinungstag	Verbreitete Auflage Stand 2019
Esslingen	K1.1	Aichtal	HR	Mittwoch	4.822
	K1.2	Beuren	DIN A4	Donnerstag	1.100
	K1.3	Frickenhausen	DIN A4	Donnerstag	2.000
	K1.4	Kohlberg	DIN A4	Freitag	750
	K1.6	Neckartenzlingen	DIN A4	Freitag	4.900
	K1.7	Nürtingen-Raidwangen	DIN A4	Donnerstag	650
	K1.9	Nürtingen-Zizishausen	DIN A4	Donnerstag	700
	K1.12	Neuffen	DIN A4	Freitag	1.500
Reutlingen	K4.2	Bad Urach	HR	Donnerstag	6.400
	K4.3	Eningen	HR	Freitag	5.500
	K4.4	Grabenstetten	DIN A4	Donnerstag	600
	K4.5	Grafenberg	DIN A4	Donnerstag	850
	K4.7	Metzingen	HR	Donnerstag	10.500
	K4.8	Dettingen	HR	Donnerstag	4.500

HR = Halbrheinisches Format (265 x 360 mm)



ANZEIGENSCHLÜSSE

Ausgabe	Erscheinungsort	Anzeigenschluss
K1.1	Aichtal	Mo., 17 Uhr
K4.4	Grabenstetten	Mo., 17 Uhr
K1.9	Zizishausen	Mo., 17 Uhr
K4.2	Bad Urach	Di., 14 Uhr
K4.8	Dettingen	Di., 14 Uhr
K4.7	Metzingen	Di., 14 Uhr
K1.2	Beuren	Di., 17 Uhr
K4.3	Eningen	Di., 17 Uhr
K1.3	Frickenhausen	Di., 17 Uhr
K4.5	Grafenberg	Di., 17 Uhr
K1.4	Kohlberg	Di., 17 Uhr

Ausgabe	Erscheinungsort	Anzeigenschluss
K1.6	Neckartenzlingen	Di., 17 Uhr
K1.12	Neuffen	Di., 17 Uhr
K1.7	Raidwangen	Di., 17 Uhr
K1.0	Kombi Nürtingen	Mo., 17 Uhr
K1.NA	Kombi K1.NA	Mo., 17 Uhr
K4.0	Kombi Reutlingen	Di., 14 Uhr
K4.ET	Kombi K4.ET	Di., 14 Uhr
K4.MU	Kombi K4.MU	Di., 14 Uhr
K1.NS	Kombi K1.NS	Di., 17 Uhr
	Gesamtausgabe	Mo., 17 Uhr

IHRE ANZEIGEN ...

Halbrheinisches-Format

Metzingen, Aichtal, Eningen, Bad Urach, Dettingen:
227 mm Breite, 5 Spalten, Höhe 320 mm.

DIN A4-Format

Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Neuffen, Neckartenzlingen,
 NT-Raidwangen, NT-Zizishausen, Grafenberg, Grabenstetten:
181 mm Breite, 4 Spalten, Höhe 277 mm.

Chiffregebühren: 9,00 € zzgl. MwSt

OP = Ortspreis für Direktkunden im Verbreitungsgebiet

GP = Grundpreis für Agenturen (abzgl. AP/AE) und gewerbliche
 Kunden außerhalb von Verbreitungsgebiet
 (alle Preise zzgl. MwSt.)

PP = Privatkunden (inkl. MwSt.)

SPALTENBREITE	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.
Anzeigenteil in mm	43	89	135	181	227

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag schriftlich oder elektronisch mit folgenden Angaben:

Dateiname / Erscheinungstermin/e / Ausgabe/n

Anzeigengröße / Ansprechpartner mit Telefon-, Faxnummer, E-Mail

Druckdatei in digitaler Form (PDF)

- Graustufen-Bilder mit 300 dpi
- Bilder im Strichbereich ab 600 dpi
- Sämtliche Schriften müssen im PDF eingebunden sein

	Ausgabe	Auflage	Preisgruppe	s/w	Farbe
1.0	Kombi Nürtingen	16.422 Ex.	OP	1,59 €	2,45 €
			GP	1,87 €	2,88 €
			PP	1,89 €	2,92 €
1.1	Aichtal Aich, Grötzingen, Neuenhaus	4.822 Ex.	OP	0,53 €	0,81 €
			GP	0,62 €	0,95 €
			PP	0,63 €	0,96 €
1.12	Neuffen Kappishäusern	1.500 Ex.	OP	0,42 €	0,64 €
			GP	0,49 €	0,75 €
			PP	0,50 €	0,76 €
1.2	Beuren Balzholz	1.100 Ex.	OP	0,42 €	0,64 €
			GP	0,49 €	0,75 €
			PP	0,50 €	0,76 €
1.3	Frickenhausen Linsenhofen, Tischardt	2.000 Ex.	OP	0,48 €	0,74 €
			GP	0,56 €	0,87 €
			PP	0,57 €	0,88 €
1.4	Kohlberg	750 Ex.	OP	0,40 €	0,61 €
			GP	0,47 €	0,72 €
			PP	0,48 €	0,73 €
1.6	Neckartenzlingen Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Kleinbettlingen, Schlaitdorf, Neckartailfingen	4.900 Ex.	OP	0,53 €	0,81 €
			GP	0,62 €	0,95 €
			PP	0,63 €	0,96 €
1.7	Raidwangen	650 Ex.	OP	0,40 €	0,61 €
			GP	0,47 €	0,72 €
			PP	0,48 €	0,73 €
1.9	Zizishausen	700 Ex.	OP	0,40 €	0,61 €
			GP	0,47 €	0,72 €
			PP	0,48 €	0,73 €

... SIND BEI UNS GUT AUFGEHOBEN

K1.NA	AICHTAL, NECKARTENZLIGEN	9.722 Ex.	OP	0,81 €	1,24 €
			GP	0,95 €	1,46 €
			PP	0,96 €	1,48 €
K1.NS	BEUREN, FRICKENHAUSEN, KOHLBERG, NEUFFEN	5.350 Ex.	OP	0,77 €	1,18 €
			GP	0,91 €	1,39 €
			PP	0,92 €	1,40 €
K4.ET	BAD URACH, DETTINGEN, GRABENSTETTEN	11.500 Ex.	OP	1,00 €	1,54 €
			GP	1,18 €	1,81 €
			PP	1,19 €	1,83 €
K4.MU	METZINGEN, BAD URACH, DETTINGEN	21.400 Ex.	OP	1,35 €	2,08 €
			GP	1,59 €	2,45 €
			PP	1,61 €	2,48 €

	Ausgabe	Auflage	Preisgruppe	s/w	Farbe
4.0	Kombi Reutlingen	28.350 Ex.	OP	1,94 €	2,99 €
			GP	2,28 €	3,52 €
			PP	2,31 €	3,56 €
4.2	Bad Urach Sirchingen, Wittlingen, Seeburg, Hengen	6.400 Ex.	OP	0,67 €	0,89 €
			GP	0,79 €	1,05 €
			PP	0,80 €	1,06 €
4.3	Eningen	5.500 Ex.	OP	0,53 €	0,81 €
			GP	0,62 €	0,95 €
			PP	0,63 €	0,96 €
4.4	Grabenstetten	600 Ex.	OP	0,40 €	0,61 €
			GP	0,47 €	0,72 €
			PP	0,48 €	0,73 €
4.5	Grafenberg	850 Ex.	OP	0,40 €	0,61 €
			GP	0,47 €	0,72 €
			PP	0,48 €	0,73 €
4.7	Metzingen Neuhausen, Glems	10.500 Ex.	OP	0,78 €	1,04 €
			GP	0,92 €	1,22 €
			PP	0,93 €	1,24 €
	Kleinanzeigenpreis nur für Metzinger Ortskunden		PP	-	0,62 €
4.8	Dettingen	4.500 Ex.	OP	0,53 €	0,81 €
			GP	0,62 €	0,95 €
			PP	0,63 €	0,96 €

1.1- 4.8	NAK-Preise für Gesamtausgabe	44.772 Ex.	OP	3,24 €	4,99 €
			GP	3,81 €	5,87 €
			PP	3,86 €	5,94 €
1.1- 4.8	Stellenmarkt Spezial	44.772 Ex.	OP	2,31 €	3,55 €
			GP	2,72 €	4,18 €
1.1- 4.8	IMMOBILIEN Spezial	44.772 Ex.	OP	2,31 €	3,55 €
			GP	2,72 €	4,18 €

Preise zzgl. MwSt. Für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet ansässig sind, gilt der Grundpreis.

IHRE BEILAGEN

Gerne nehmen wir Beilagen im DIN A4 Format bis zu einem maximalen Exemplargewicht von 60 g an. Der Mindestrechnungsbetrag liegt bei 74 € bzw. 86 €.

BEILAGENPREISE	Ortspreis* pro 1000 St.	Grundpreis** pro 1000 St.
Bis 20 g Exemplargewicht	74,- €	86,- €
Je weitere angefangene 5 g bis maximal 60 g (schwerer auf Anfrage)	3,50 €	4,10 €

* für Gewerbekunden ** für Agenturen (inkl. 15% AE)
Bei den Orts- und Grundpreisen für 1.000 Stück handelt es sich um einen Mindestpreis, der auch auf niedrigere Stückzahlen angewendet wird.

Technische Anforderungen an die Beilage

Format	DIN A4
Gewicht	maximal 60 g
Seitenumfang	innerhalb zulässigen Gewichts unbeschränkt

Die Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Derzeit sind nur Vollbelegungen möglich. Beilagen sind frachtfrei (50er- oder 100er-Pakete) mit Lieferschein anzuliefern. Bei nicht gebündelten Lieferungen berechnen wir € 15,-/1.000 Exemplare.

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Beilagenaufträge ohne Rabatt und ohne Konkurrenzausschluss.

BEILAGENSCHLUSS FÜR ALLE AUSGABEN:

FREITAG, IN DER WOCHE VOR DEM ERSCHEINUNGSTERMIN UM 12 UHR.

Lieferscheinangaben

Auftraggeber mit Telefonnummer
Zu belegende Ausgaben
Erscheinungstermin
Gesamtstückzahl

Lieferadresse Beilagen I

(Aichtal, Bad Urach, Metzingen, Neckartenzlingen, Eningen und Dettingen)

Druckzentrum Neckar Alb
Ferdinand-Lassalle-Str. 51
72770 Reutlingen
Anlieferung Mo. – Fr., 7 – 16:30 Uhr

Lieferadresse Beilagen II

(Neuffen, Beuren, Frickenhausen, Kohlberg, Raidwangen, Zizishausen, Grabenstetten und Grafenberg)

NAK GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen
Anlieferung Di – Do., 10 – 18 Uhr



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Anzeigenaufträge und Fremdbeilagen, auch wenn diese telefonisch oder mündlich erteilt werden. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden. Die Angestellten des Verlages sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen unberührt.

2. Annahme des Auftrages

Der Auftraggeber ist an den Anzeigenauftrag 14 Tage, gerechnet vom Zeitpunkt des Eingangs beim Verlag, gebunden. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Annahme durch den Verlag, welche spätestens mit der Veröffentlichung der Anzeige erteilt ist. Anzeigenaufträge können ohne Angaben von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Platzierungswünsche sind ebenso wie die Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag nur dann verbindlich, wenn dieselben schriftlich bestätigt wurden. Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf müssen vom Auftraggeber dem Verlag gegenüber schriftlich gekündigt werden.

Daueraufträge sind beim ersten Erscheinen unverzüglich zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Preise

Dem Anzeigenauftrag liegt jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige, neueste Preisliste des Verlages zugrunde. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, wenn nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

3.1

Anspruch auf Rabatt wegen mehrmaligen Erscheinens der gleichen Anzeige oder für mehrere Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres besteht nur, wenn dies bei Abschluss des Anzeigenauftrages ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden ist (siehe Mal- und Mengentafel). Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht wie vorausgesetzt erfüllt, so hat der Auftraggeber die Differenz zwischen dem im Voraus eingeräumten Rabatt und dem Rabatt, der sich aus dem tatsächlichen Umfang der veröffentlichten Anzeigen ergibt, zu vergüten.

3.2

Der Ortspreis und ein Rabatt aus einem Anzeigenabschluss kann nur für einen Kunden, nicht für die jeweilige Agentur oder einen Anzeigenvermittler gewährt werden. Sammelanzeigen, d.h. Anzeigen im Auftrag für andere Firmen, werden nicht zum Ortspreis berechnet und der Anzeigenabschluss ist nur für jeweils einen Anzeigeninseterent relevant. Falls Sie als Werbeagentur agieren, benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Handelsregisterauszugs. Ihre Anzeigen werden dann zum Grundpreis berechnet abzüglich 15 % AE. Werbeagenturen sind außerdem dazu verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen zu Ortspreisen werden nicht provisioniert.

4. Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Der Verlag ist in einem solchen Fall berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer, auch schon

bestätigter, Anzeigen abzusehen. Die Aufrechnung mit etwaigen vom Verlag bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft.

5. Unmöglichkeit der Leistung und Leistungsverzug

Im Fall des Verzugs durch den Verlag kann der Auftraggeber unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Auftraggeber bei Verzug des Verlages nicht zu, es sei denn, der Auftraggeber ist Nichtkaufmann und Unmöglichkeit, Unvermögen oder Verzug sind grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht worden. Sofern der Abdruck der Anzeige durch Verschulden des Bestellers unmöglich wird, bleibt dieser zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

6. Nebenpflichten

Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und von einwandfreien Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart worden ist. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich Ersatz vom Auftraggeber an.

Für die Qualität der Wiedergabe von Bildervorlagen mit feinerem als 40-Punkte-Raster übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Die Rücksendung von eingesandten Vorlagen oder Bildern erfolgt nur auf besondere Anforderung und auf Kosten des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Rücksendung bzw. Aufbewahrung erlischt 3 Monate nach Veröffentlichung der Anzeige. Der Verlag ist berechtigt, die Druckvorlagen bis zur endgültigen Bezahlung zurückzubehalten.

Die Haftung für Beschädigung und Verlust der Druckvorlagen ist ausgeschlossen, außer wenn dem Verlag bzw. dessen Erfüllungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Unter den gleichen Voraussetzungen wird keine Haftung für telefonisch durchgegebene oder nur in handschriftlichem Manuskript vorliegende Anzeigen (insbesondere Übermittlungsfehler, unleserliche Schrift) übernommen. Bei unleserlichem Manuskript bleibt es dem Verlag überlassen, eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Der Verlag kann von der vorgesehenen Anzeigengröße dann abweichen - und die tatsächliche Abdruckhöhe berechnen - wenn die vorgesehene Abdruckhöhe auch bei platzsparender Anordnung oder aus zwingenden drucktechnischen Gründen nicht ausreicht.

Daueraufträge und Aufträge auf Widerruf sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen der Anzeige zu überprüfen. Eventuelle Unrichtigkeiten und Mängel sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Mitteilung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Insbesondere kann dieser für danach abgedruckte, unrichtige Anzeigen nicht den Abdruck einer Ersatzanzeige beanspruchen.

7. Gewährleistung

Beanstandungen offensichtlicher Mängel beim Abdruck der Anzeige müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich angebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht davon berührt wird und der Abweichung drucktechnische Gründe zugrunde liegen. Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige, sofern dies einen Mangel darstellt, unter Ausschluss der weitergehenden Ansprüche beanspruchen, dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht oder das Entgelt für die Anzeige entsprechend dem Ausmaß der Beeinträchtigung des Zweckes der Anzeige gemindert wird.

8. Schadensersatzansprüche

Ansonsten sind sämtliche Ansprüche des Auftraggebers wegen Schlechtleistung, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten oder unerlaubter Handlung ausgeschlossen; gegenüber Nichtkaufleuten insoweit, als der Verlag oder dessen Erfüllungsgehilfen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

9. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der BRD verlegt oder dass sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

Beilagenaufträge sind nicht rabattfähig. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“ Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.

Die Beilagen bitten wir rechtzeitig frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.

Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichsstufe an.

KONTAKT

STANDORT METZINGEN



ANJA HIRSCHLE

Mediaberatung

Raum Esslingen

**Mitteilungsblatt Aichtal, Beuren, Frickenhausen,
Kohlberg, Nürtingen-Raidwangen,
Nürtingen-Zizishausen und Neuffen**

T 07123 36 88 630

F 07123 36 88 222

M nak.metzingen@n-pg.de

Mitteilungsblatt Bad Urach und Grabenstetten

Herr Rainer Jock

T 07123 3688-317

M r.jock@swp.de

Mitteilungsblatt Dettingen

Herr Nils Haas

T 07123 3688-312

M n.haas@swp.de

Mitteilungsblatt Eningen

Herren Otto Hirt, Wolfgang Kurz

T 07121 9302-30, -31

M anz-reutlingen@swp.de

Mitteilungsblatt Metzgingen, Neckartenzlingen und Grafenberg

Frau Dorothee Gulde

T 07123 3688-311

M d.gulde@swp.de

BESTELLFORMULAR

AUFTRAGGEBER

Firma

Ansprechpartner

Telefon / Fax

E-Mail

RECHNUNGSADRESSE

E-Mail

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

ANZEIGENDATEN

Erscheinungstermin(e)

Anzeigengröße (Anzahl Spalten x Höhe in mm)

AUSGABE

bitte Nummer(n) angeben (siehe Seiten 4/5):

Ihre Anzeigenbestellung: Sie können Ihre Anzeige per E-Mail aufgeben.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

